

Merseburger Kreisblatt

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausbelegern 1,30 Mk., in den Ausbelegern 1 Mk., bei den Ausbelegern 1,50 Mk., mit Beilagen 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von 7 bis 7 Uhr abends, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg, am 6., bis 7 Uhr — Telefonruf 274.



Postleitscheit: Für die beigelagerte Korpus gelte oder deren Raum 20 Pf. für Anzeigen in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Stempelierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Posten und Klagen außerhalb des Inlandanteils 40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 8

Sonntag, den 10. Januar 1914.

154. Jahrgang

Die Eröffnung des preussischen Landtages.
Der preussische Landtag ist heute, Donnerstag, mittags 12 Uhr vom Reichskanzler mit folgender
Thronrede

eröffnet worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtags zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten. Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Überschuss von 29 Millionen M. ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen M. für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum ersten Mal wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuerdings ist zwar, dem Gange des Wirtschaftens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatsträgnisse bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber derartig getriggert, daß auch in dem Voranschlag für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahnausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine eventuelle Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reiches entsprechend, konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtenruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringeren besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungskategorie zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltsentzünungen vorschlägt.

Für die Erweiterung und bessere Ausnutzung des Staatseinkommens sowie für die Unterstützung von Maßnahmen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Veränderungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unübersichtlichen Zuständen in den Wohn- und Unterhaltungsbedingungen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den raschen zunehmenden Anstieg des Wohnungsgeldes sollen die bestehenden Grundbesitzlagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Augenpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. In ihrer weiteren Förderung sind die im Kulturbereich eingestellten Mittel nicht unerschöpflich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreformen sind die Arbeiten rasch fortgeschritten, daß die bedeutendste der beschlossenen Vorlagen, der Entwurf einer umfangreichen Novelle zum Landesverwaltungsrecht, Ihnen nunmehr zur Besichtigung vorgelegt werden kann. Dieser Reformvorschlag ist Teil auch der Vorläufe, die für die Verbesserung des Aufgabensystems der Gemeinden und der weiteren kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die geordnete Ordnung des Kommunalabgabewesens in zahlreichen Einzelheiten nach den Bestimmungen des praktischen Lebens und den Sinnweisen der Rechtsprechung fortgesetzt oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden.

Am Anfang ist die Novelle zum Landesverwaltungsrecht wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Zivil- und Strafrecht zugehen.

Der im Vorjahre nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechts der Familienfortkommnisse ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienfortkommnisse erstreckt, wird Ihrer Beschlußfassung alsbald unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungsengesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der unwirtschaftlichen Zerstückelung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hiernach gesetzgeberische Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitge-

mähnen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden.

Darf den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Schäden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nutzbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Das Ende des Prozesses von Reutter

Ist zwar noch nicht gekommen, das Urteil wird erst morgen, Sonnabend, öffentlich verkündet werden, aber zur Hälfte ist der Prozeß insofern entschieden, als der Vertreter der Anklage selbst die Freisprechung beantragt hat, soweit es sich darum handelt, daß der Oberst von Reutter sich die Polizei angemaßt habe. Abernommen hat er allerdings in Zabern die Polizeigewalt, als es eben nicht mehr anders ging. Wer im Prozeß bisher schlecht abgeurteilt hat, ist nicht Oberst von Reutter, sondern der Kreisdirektor und der Bürgermeister von Zabern.

Die andere, prinzipiell wichtige Entscheidung steht noch aus, darüber nämlich, ob der Oberst berechtigt war, die festgenommenen Zivilpersonen im sogenannten Bandenrevolver festzuhalten, nachdem der Kreisdirektor deren Freigabe verlangt hatte mit dem Bemerkten, er werde für alles Weitere aufkommen. Die Frage liegt zweifelhaft, es kommt auf die Auffassung der Richter an. Wenn diese nämlich zu der Überzeugung des Obersten kommen sollten, daß er angesichts der wenig festen Haltung der Zivilbehörden kein Vertrauen gehabt habe, daß dieselben die festgenommenen auch festhalten würden, resp. daß sie dazu überhaupt imstande sein würden, so wäre auch in diesem Punkte Freisprechung wahrscheinlich.

Ist dagegen das Gericht der Auffassung, der Oberst hätte auf Grund der Aussagen des Kreisdirektors die Gefangenen unter allen Umständen freizulassen müssen, so wird er verurteilt werden. Der Oberst hat erklärt, nach allem, was seit Wochen in Zabern vorausgegangen, habe er einen Putsch befürchtet, und wenn man die Vorkommnisse am 26. November nicht verzeuggewarnt, so konnte er immerhin der Meinung sein, er müsse der Verhäteren sich verschreiben, wenn sie an der Besetzung von Zivilpersonen zu hindern. Am sich wäre der Oberst nicht berechtigt gewesen, die Teilens der Zivilpersonen rekrutierten Zivilisten länger in Haft zu behalten, wenn indessen die Zivilbehörde wiederholt verweigert hätte, so ist es fraglich, ob sich der Oberst strafbar gemacht hat.

Die Begründung der Anträge gegen Oberst von Reutter. * Straßburg, 8. Januar. Zur Begründung seiner Anträge gegen Oberst von Reutter führte Kriegsgesichtsrat Plandner weiter aus: Nachdem die Polizei verweigert hatte, war Oberst von Reutter der vollen Überzeugung, daß es Pflicht und Ehre gebiete, die angegriffene Ehre und die geschädigte Ansehen der Offiziere wiederherzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. November anstelle der unabhängigen Zivilgewalt zu treten. Damit entfällt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es galt, einem tatsächlich unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten, daß Mißgriffe in der Ausführung der Befehle vorgekommen sind, ist angesichts der Situation begreiflich. Die Anklage, daß sich Oberst von Reutter die Exekutivgewalt angemaßt habe, läßt sich nicht aufrechterhalten. Ich beantrage daher in diesem Punkte die Freisprechung. Anders sieht es mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung. Hier beantrage ich sieben Tage Gefängnis. Der Angeklagte dürfte die Zivilisten nicht länger zurückhalten, nachdem ihm Regierungsamtmann Großmann bestimmt versichert hatte, daß er weiterhin mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen werde. Der Oberst hatte jetzt nicht mehr die Gewalt in den Händen.

Die Urteilsverkündung auf Sonnabend verlag.

Straßburg, 8. Januar. Am Nachmittag wurde der Verhandlung zu Ende geführt. Die Urteilsverkündung ist auf Sonnabend 10 Uhr festgesetzt, da in der Zwischenzeit die Prüfung verschiedener schwerer Rechtsfragen zu erledigen ist.

Militärische Schutzmaßnahmen in Straßburg.

* Straßburg, 1. E., 8. Januar. Zu Beginn der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen richtete vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Böhle (Sozialdemokrat) folgende kurze Anfrage an die Re-

gierung: „Ist es der Regierung bekannt, daß die Militärbehörde in der vorletzten Nacht eine Schwadron Jüliaren gegen die Bevölkerung in der Kaserne bereitgehalten hat? Ist diese Bereitstellung von Militär im Einvernehmen mit der Behörde erfolgt? Unterstaatssekretär Mandel erwiderte:

„Es ist nach den Befestigungen, die vorgefunden einige Offiziere in der Stadt auszuhalten hatten, in der Tat eine Schwadron Jüliaren bereitgestellt worden, die sich während des militärischen Verfahrens zur Verfügung zu halten hatten. Diese Bereitstellung erfolgte im Einvernehmen zwischen Militär und Zivilbehörde. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sollte die Schwadron auf Verlangen der Zivilbehörde in Tätigkeit treten. Die Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Pflicht der Regierung, und die Ordnung muß besonders in der Landeshauptstadt aufrechterhalten werden. Wir hoffen aber von dem gefunden Sinn der Straßburger Bevölkerung, daß sie eine bestimmte Haltung bewahren wird und daß eine Requisition des Militärs nicht notwendig werden wird.“

Die Zaberner Postverwallung.

Die Kreise, die einseitig militärischen Berichten über die Vorgänge in Zabern Glauben geschenkt hatten, sind durch die Feststellung über mancherlei faule Zustände in der Zaberner Zivilverwaltung unangenehm überrascht worden. Die beste Deckung ist der Hieb; dieses Prinzip hat Oberst von Reutter jedenfalls mit solchen Erfolge anzuwenden vermocht, daß das zivile Element in Zabern schließlich durch die Ergebnisse des Prozesses belästert erscheint als das Militär. In seiner Aussage hatte Oberst von Reutter herabgehoben, daß ihm die Post zwar Sonderere von offenen Schmähartikeln pünktlich besetzt, dagegen Zuschriften, die Zustimmungen enthielten, zurückgehalten habe. Das hat nun, wie man jetzt erfährt, zu einer eingehenden Untersuchung geführt und faul, daß sie begonnen hat, sind bereits Tatsachen ermittelt worden, nach denen anzunehmen ist, daß die in Zabern herrschende Stimmung wirklich zu Mißverständnissen geführt hat, die im deutschen Postdienst für unerhört gelten. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird natürlich über das Ergebnis eine öffentliche amtliche Mitteilung erfolgen. Unter solchen Umständen braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß auch die hiesige Presse anfängt, ihre Auffassung über das Zaberner Militär zu revidieren. Man braucht die Heber, die das Militär begangen hat, in keiner Weise zu beschönigen, aber weder der Prozeß gegen Reutter noch der gegen Oberst von Reutter hat irgend etwas zutage gefördert, was an den in Verhaftung genommenen Offizieren in moralischer Beziehung so schlimm zu werden wie diese Verbrechen Zaberner Postbeamten, die nicht schuldig zu beurteilen sind.

Frankfurt a. M., 8. Januar. Die Mitteilung des Obersten von Reutter, daß die Post zwar Sonderere von offenen Schmähartikeln pünktlich besetzt, aber Zuschriften, die Zustimmungen enthielten, zurückgehalten habe, hat, wie aus Kreisen der Zivilverwaltung bekannt, Anstoß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die in Zabern herrschende Stimmung zu Mißverständnissen geführt hat, die im deutschen Postdienst als unerhört gelten. Es ist selbstverständlich, daß über das Resultat der abgeschlossenen Untersuchung eine öffentliche amtliche Mitteilung erfolgen muß.

Das albanische Problem und die Inselfrage.

Berlin, 7. Januar. Die Überreichung einer Antwortnote des Bundes auf den zweiten Teil der Vorläufe Sir Edward Grey, der die Inselfrage betrifft, steht bevor. Dem Vornehmen nach werden die Dreibundmächte dafür eintreten, daß Chios und Mytilene die Griechen fallen. Diesen Standpunkt haben die Repräsentanten der drei verbündeten Reiche auch schon auf der Sonderkonferenz vertreten, die allerdings nicht in der Lage gekommen ist, über die Inselfrage Beschlüsse zu fassen. Daß Ambros und Tenebos der Türkei vorbehalten sollen, entspricht auch dem Vorhage des englischen Ministers. Unentschieden ist noch die Frage der endgültigen Zugehörigkeit von Lemnos und Samothrace.

Durch diese Entscheidung des Dreibundes ist zunächst die einheitliche Linie der sechs Mächte im wesentlichen wiederhergestellt, was sowohl nach der griechischen, wie nach der türkischen Seite dämpfend wirken und auch sonst für den europäischen Frieden von Vorteil sein dürfte. Man kann nur hoffen, daß sich die Türkei mit der Stellungnahme der sechs Mächte hinsichtlich Chios und Mytilene abfindet. Die Griechen sind nun

einmal im Besitz dieser Inseln, und es wäre für die Türken schwer, wenn nicht unmöglich, bei der unbestreitbaren Überlegenheit der griechischen Flotte die Inseln den Griechen mit Gewalt abzunehmen. Berichten die Türken auf Wiederstand gegen die Abtretung von Chios und Mytilene, so wird es auch Sir Edward Grey leichter werden, durchzusetzen, daß die Griechen die beiden Inseln dauernd unbefestigt lassen. Ein türkischer Widerstand oder gar ein Versuch der Wiedereroberung der Inseln, der Verteidigungsmassnahmen der Griechen zur Folge haben müßte, würde es aller Voraussicht nach den Griechen unmöglich machen, künftig in eine solche Klausel zu willigen.

Auf der anderen Seite dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß das Entgegenkommen des Dreibundes in der Inselfrage die Griechen veranlassen werde, nicht nur den Räumungstermin des 18. Januar für Südalanien vorbehaltlos anzunehmen, sondern auch dafür zu sorgen, daß weder durch reguläre, noch durch irreguläre griechische Truppen der Widerstand in Südalanien aufrecht erhalten werde.

Die Frage der Zukunft Albanien ist ja ohnehin nichts weniger als geklärt. Man hat allerdings bis jetzt feinerlei zuverlässige Nachrichten darüber, wie stark der angelegte Anhang Dzed Paschas in Albanien selbst ist, ob Dzed Pascha den Absichten seiner Parteigänger zugestimmt hat und vor allem inwiefern er auf amtliche oder nichtamtliche Unterstützung seitens der Türkei zu rechnen hat. Immerhin zeigen die aus Valona und Durazzo eintreffenden Nachrichten, daß wir von einer glatten Erledigung der albanischen Frage noch sehr weit entfernt sind.

Von Seiten des Bringen zu Wied liegt bisher noch keine Meldung vor, die eine Einmündung der neuesten Vorgänge auf seine Entschlüsse erkennen ließe. Wir möchten jedoch annehmen, daß er nicht nach Valona gehen kann, ehe die neuesten Schwierigkeiten als beseitigt gelten dürfen.

Strasburg, 8. Januar. Verteidiger Rechtsanwalt Grossart führt in längerer Rede aus, daß dem Obersten von Reuter großes Unrecht geschehen sei. Man müsse behaftet beklagen, daß der Zoberner Angelegenheit eine politische Note gewaltsam aufgedrängt worden sei und im Reichstage niemand Mitleid genug gewesen wäre, mit dem Reichstanzler zu sagen: Wartet ab, es steht Auslage gegen Auslage, das Bericht über die volle Aufklärung bringen! Die Mehrheit des Reichstanzlers und des Kriegsministers seien in dem Budgetgesetz der Parteien verfallen. Was in Zabern vorgekommen sei, sei nicht von den guten Elementen ausgegangen, sondern von Leuten, die nicht Frieden schaffen wollen und nur ihr eigenes Interesse im Auge haben. Man werde jetzt aufpassen, und jeder intelligente Leser werde sich sagen, daß es nur infolge der infamen Aufbauschung und Entfesselung des wahren Sachverhaltes, gestützt auf die Artikel des „Zaberner Anzeigers“, so weit kommen konnte. Es sei ein Schimpf für Zabern gewesen, daß am hellen Tage auf offener Straße Offiziere der deutschen Armee in der trankendsten Weise beleidigt und belästigt worden seien. Der Verteidiger vertritt auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und militärischen Dienstvorschriften den Standpunkt, daß Oberst von Reuter nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv zu seinen Maßnahmen berechtigt war. Er war auch im Recht, als er die Verhafteten zurückbehielt, da es galt, den Tatbestand einwandfrei festzustellen, was bisher nicht möglich gewesen sei. Der Oberst sei nicht der mißgewordene Soldat, der sich auf das Bürgertum gestützt, sondern war in ehrlicher Ueberzeugung betriebe, die Ordnung wiederherzustellen, die in unerantwortlicher Weise gestört worden war. Freilich war das Verhältnis zwischen Oberst und Kreisdirektor nicht so, wie es sein soll, doch ist die Person des Herrn von Reuter in jeder Weise einwandfrei. Der Oberst sei ein Mann, vor dem man Achtung haben müsse. Man dürfe einen so verdienten Offizier, der seit 35 Jahren seinem Kaiser tapfer gedient habe, nicht ins Gefängnis schicken, weil er glaube, berechtigt zu sein, als Anführer der deutschen Armee zu mahnen. Der Verteidiger berührt in Kürze den Fall Kormann — dieser Zeuge behauptet, von Leutnant Schab geschlagen worden zu sein und einen Batzahn verloren zu haben. Von dem Vorfall habe niemand etwas gesehen und Behauptung ließe gegen Behauptung. Redner ist überzeugt, daß die sogenannte öffentliche Meinung nach dem Ergebnis des Prozesses umschwenken werde. Der Verteidiger beantragt die vollständige Freisprechung des Angeklagten von Reuter, wie auch des Angeklagten Schab, der nur dem Befehle gemäß gehandelt habe. — In seinem Schlusswort tritt der Angeklagte Oberst von Reuter dafür ein, daß bei allem, was vorgekommen, nur ihn, nicht jene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die volle Verantwortlichkeit träge. Auch heute noch habe er den Eindruck, daß er gezwungen gewesen sei, so zu handeln, wie er tat, und daß er genau nach den Vorschriften gehandelt habe und in bitterer Notwendigkeit. Auch gesetzlich gerecht sei sein Handeln gewesen, denn hätte er die Leute aus dem Keller an jenem Abend noch freigelassen, so wären Aufrührerungen und vielleicht Blutergüsse sicher gewesen, und das sei auf diese Weise verhindert worden. So habe er in jeder Hinsicht seine Pflicht und Schuldigkeit getan.

Der preussische Wohnungsgesetzentwurf.

Der dem Landtage zugegangene Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes enthält in fünf Artikeln Bestimmungen über Baugelände, baupolizeiliche Vorschriften, Benutzung der Gebäude (allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen, besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern), Wohnungsaufsicht (örtliche Wohnungsaufsicht, Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte), Schluß- und Übergangsbestimmungen. In der Begründung wird betont, daß in den größeren Städten und fast überall in den industriell besonders entwickelten Landesteilen ein erheblicher Teil der Bevölkerung in Räumen wohnt, die aufs äußerste beschränkt und von den Räumern anderer Haushaltungen nicht in einer den Anforderungen des Familienlebens und der Hygiene entsprechenden Weise getrennt sind. Infolge einer ungesunden Boden- und Häuser speculation werden die Mietpreise zu unverhältnismäßiger Höhe getrieben, sodaß die auf Kleinwohnungen angewiesenen Bevölkerungsteile genötigt sind, bei unverhältnismäßig hohen Mietpreisen neben gesundheitlich bedenklichen Wohnungen besonders häufig ungenügende

Teilwohnungen zu beziehen und nicht selten fremde Personen als Mieter, Einlieger oder Schlafgänger bei sich aufzunehmen. Die Abhilfe, die die Staatsregierung im Verwaltungswesen durch zahlreiche Erlasse seit 1901 zu schaffen gesucht hat, ist ohne die erwünschten Wirkungen geblieben.

Es wird deshalb nunmehr auch im Wege der Gesetzgebung mit denjenigen Maßnahmen vorgezogen sein, welche sich, abgesehen von Maßnahmen des Reichs, für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse darbieten. Das Ziel wird nur durch fogenannte Kleinarbeit, durch Eingreifen auf den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und durch vereinte planmäßige Anwendung aller zum Ziele führenden einzelnen Mittel erreicht werden können. Dem Bedürfnis entsprechend soll daher durch das zu schaffende Wohnungsgesetz die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher wie sittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert und der Mietspreis der Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten werden.

Der Entwurf stellt sich die Aufgabe, die nugehende Boden speculation zu bekämpfen und die Bauunternehmer für die Herstellung kleiner Wohnungen zu interessieren. Eine zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden, angemessene gesetzliche Regelung des Schatzungswesens für den Grundbesitz, Maßnahmen der Besteuerung, Bebauungsplan, Fluchtlinienfestsetzung und Bauordnung müssen ineinandergreifen, um einer ungesunden Boden speculation entgegenzuwirken. Zu dem gleichen Zwecke bringt der Entwurf ferner Vorschriften zur Beseitigung der sogenannten Baumasken, die Ausdehnung des für Frankfurt am Main erlassenen Umlegungsgesetzes von 1902 und des Ergänzungsgesetzes von 1907 auf die Monarchie. Als ein besonders wirksames Mittel, um die private Bauunternehmung zu vermehrter Herstellung guter Kleinwohnungen zu veranlassen, bezeichnet die Begründung ein planmäßiges Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen. Die nach Artikel 3 des Entwurfs zulässigen Wohnungsordnungen sollen enthalten dürfen: eingehende Bestimmungen über die Beschaffenheit von Wohn- und Schlafräumen, über die Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Räume, die in gesundheitlicher und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume, über Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gernerbegehlichen zugewiesenen Schlafräume, über die Bedingungen, unter denen die Aufnahme von Chambregarnisten, Einliegern, Schlafgängern usw. zulässig ist.

Artikel 4 des Entwurfs handelt von der Wohnungsaufsicht, die, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand obliegen soll. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist die Errichtung eines Wohnungsamtes vorgesehen; mehrere kleinere Gemeinden können ein Wohnungsamt gemeinsam errichten. In der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, dürfen die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazugehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte betreten. Abhilfe von Mißständen ist zunächst durch Belehrung oder Mahnung zu versuchen, andernfalls das Erfordernisse wegen Herbeiführung polizeilicher Einschreitens zu veranlassen. Im übrigen ist in dem Entwurf (in Artikel 1 und 2) das Erforderliche vorgesehen, um auf unzulässige Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Baueise sowie auf die Fürsorge für eine ausreichende Zahl von Plätzen und die Schaffung besonderer Wohnquartiere hinzuwirken.

Deutsches Reich.

* **Berlin, 8. Januar.** (Hofnachrichten.) Die kaiserlichen Majestäten verweilen im Neuen Palais bei Potsdam. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

Provinz und Umgegend.

Meißenfels, 9. Januar. Ein Kind unserer Stadt, der 17-jährige Sohn Hans des Schriftsetzers Nebelsch von hier, ist in Paris mit knapper Not dem Zwange zur französischen Fremdenlegation entgangen. Ein Brief an seinen Vater, in dem er schildert, wie man ihn arbeitslos und dadurch mißfälliger zu machen suchte, läßt erkennen, mit welchen Mitteln die französischen Behörden arbeiten, um junge Leute in die Fremdenlegation geradezu zu pressen und zu zwingen. Der junge Mann wurde in Paris von zwei Polizisten arrestiert und mit aufs Polizeibureau genommen, obwohl seine Papiere in tadelloser Ordnung waren. Dort redete man ihm zu und drang in ihn, zur Fremdenlegation zu gehen; ja, man wollte ihm geradezu zwingen, den Vertrag zu unterschreiben. Drei Stunden lang setzte man ihm so zu. Zum Glück war er der französischen Sprache soweit mächtig, daß er verstand, um was es sich handelte. Nur diesem Umstande hat er es zuzuschreiben, daß es ihm gelang, sich erfolgreich zur Wehr zu setzen. Als man sah, daß er den Vertrag unter keinen Umständen unterschreiben würde, ließ man ihn wieder laufen. Der Brief berichtet weiter über die ungeheure Erregung des französischen Volkes wegen der Zoberner Vorfälle und von dem Haß, dem die Deutschen in Frankreich begegnen. Der Brief stellt eine heerbete Warnung dar an junge Deutsche, die es getuftet, nach Frankreich zu gehen.

* **Dürenberg, 7. Januar.** Am Montag abend gegen 11 Uhr geriet der Eisenbahnarbeiter Paul Walther aus Forst auf hiesiger Station beim Rangieren der Wagen zwischen die Puffer und zog sich derartige Querschnitte zu, daß seine Ueberführung nach Halle in die Klinik noch in derselben Nacht erfolgen mußte.

Schmalbalde, 8. Januar. Um benachbarten Orte Fioh glitt der 56 Jahre alte August Weisheit auf der Treppe aus, stürzte hinab und brach das Genick. Er starb bald darauf.

Local.

Merseburg, 9. Januar.
Von der königlichen Regierung. Der Regierungsschaff Dr. Kriethorn aus Wiesbaden ist der königlichen Regierung in Merseburg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. — Der neuernannte Regierungsschaff Dr. von Esbeck-Platen aus Merseburg ist dem Landrat des Kreises Rosenber

D.-Schl. der neuernannte Regierungsschaff von Seebach aus Frankfurt a. D. dem Landrate des Kreises Merseburg, der neuernannte Regierungsschaff von Ohndorf aus Merseburg dem Landrate des Kreises Wiedering zur Hilfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugeteilt worden.

* **Selbstmord.** In verfloßener Nacht hat sich in einem hiesigen Bierlokal ein 16jähriger Kaufmann aus unbekanntem Gründen erschossen.

Berein für Heimatkunde. In der gefrigen außerordentlichen Generalversammlung, die sehr gut besucht war, teilte der Vorsitzende, Herr Ortman, zunächst mit, daß die Versicherung der im Museum befindlichen Gegenstände gegen Einbruch bewirkt worden ist, und zwar zu 11 000 M. Sodann fand der vorgeschlagene Statuzusatz einstimmige Annahme, wonach der erweiterte Vorstand solchen Personen, die sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft übertragen kann, sobald drei Viertel darüber einstimmig sind. — Die Reihe der Vorträge eröffnete Lehrer Schröter-Beesen mit sehr interessanten Ausführungen über Flurnamensforschung; er hob hervor, daß die Namen, welche unsere Vorfahren den Fluren gegeben haben, für die Erklärung der Lage und Beschaffenheit der Gemarkungen sehr wichtig sind, mögen sie aus dem Tier- oder Pflanzenreiche genommen sein, oder auf Rechtspflege und Kultus, auf Ackerbewirtschaftung, Siedelungen, Richtstätten, Sagen hinweisen; eingehende Beschäftigung hiermit fördert viel Interessantes zutage. — Herr Mühlensbeger Leo Heberer hier selbst gab sodann den Inhalt eines aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden Altentwurfes über den Neubau der Neumarktmühle wieder und feststellte die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch Schilderung der damaligen Einrichtungen, der über die Mühlen, ihre Berechtigungen usw. handelnden Prozesse, über das von Rat und kurfürstlichem Regiment dabei geübte Verfahren und charakterisierte einzelne der beteiligten Personen in unterhaltender Weise. — Endlich hielt Gymnasialkollektor Dr. Wedding einen mit viel Humor gewürzten Vortrag über Theateraufführungen in Merseburg im 18. Jahrhundert, wobei er zunächst einer aus dem Jahre 1235 stammenden Nachricht Erwähnung tat, wonach die Aufführung von Reigen wegen der dabei vorgekommenen groben Erzeße verboten wurde. Eine zweite Nachricht aus dem 16. Jahrhundert führte zu den sogenannten Schulfommodien, die von 1592—1634 hinein gespielt wurden, teils in der Schule, teils im Schlosse und seiner Umgebung und die guerft anist Stoffe, dann aber auch geistliche (Mysterien) behandelten, wie z. B. die Geschichte vom verlorenen Sohn, von Josef und seinen Brüdern usw. — Diese Aufführungen schlossen stets mit einer reichlichen Speisung der Darsteller. Daß derartige Spiele auch im 18. Jahrhundert noch aufgeführt worden sind, steht fest. Damals führten die in Deutschland erscheinenden englischen Komödianten einen Umchwung in der Aufführung von Dramen herbei, bis die „Neuberin“ mit ihrer Truppe (i. J. 1730) erschien und später 1753-54 der frühere Dresdener Hofnar Leppert mit seiner Gesellschaft in einer Reihe von 37 Vorstellungen 26 Komödien aufzuführen, die ob ihrer Eigenart den Einwohnern zweifellos unangeher viel Vergnügen bereitet haben müssen. Die Verlesung der Titel dieser originalen Stücke, in denen der Harklein eine höchst wichtige Person war, verlegte die Zuhörer in die heftigste Stimmung, die auch dann noch anhält, als in zwangloser Unterhaltung dieser Stoff noch weiter beleuchtet wurde. — Den Vortragenden Herren dankte der Vorstand mit herzlichen Worten. — Erwähnt sei noch, daß ein Teil des Kormaderschen Münzfundes sowie das gültig überlassene Modell des neuen Gaswerkes im Museum Aufnahme gefunden haben. — Nächste Versammlung Montag, den 2. Februar.

Die Wetterlage!

Die Wetterlage macht viel Kopfschmerzen — Den Wettermännern auf der ganzen Welt, — Hier schmilzt der Schnee — und wandelt in den Bächen — Zum Strom das Wasser, das kein Her hält, — Jedoch im Land, wo die Zitronen blühen, — Im dunklen Laub die Goldorangen glühen — Wo sonst die Lüfte wehn so weich und milde, — Bedeckt jetzt Schnee die blühenden Gesäße! — Die Springflut tobt rings an des Weltmeers Küsten, — Was Menschenhand stabil erbaut, stürzt ein — nld Würbelstürme brausen und verwüsten, — Was noch so fest geigt aus Erz und Stein; — Gar furchtjam schaut das Menschenfind umher — Die Wetterlage macht das Herz ihm schwer, — Man acht nichts Gutes mehr — und seufzt bestimmten: — Der Weltuntergang scheint jetzt zu kommen! — Viel Stürme gibts auf jedem Gebiete — Und auch die Kunst erlebt so manderlei, — Denn was sie noch so sorgjam auch behüte, — Das wird nach dreißig Jahren gogefrei. — Auch Richard Wagner Werte sind bereit — Nun von Tantiemen weit und breit — Wird, mag Frau Kossina auch widerstreben, — Jetzt überall der „Parfissal“ gegeben! — Jedoch die Kunst veröhnt noch die Geister — Ist sie auch allenthalben Zauberkraft — Je größer Deutschlands Stellung ist, je dreister — Beneidet uns die liebe Nachbarschaft, — Man rüftet weiter, rüftet mehr und mehr — Wir zahlen gern die Steuern für die Wehr — Daß wir geschützt sind wenn die Wetterlage — Uns Blig und Donner bringt mit einem Schlag! — So ist der Jahresanfang doch noch häßler, — Und Rebel wollen um der Sonne Licht, — Hier walten Sturm und Wetter als Herrscher, — Dort gönnt der Nachbar uns das Leben nicht — Die Her, — Ruhstörer bleiben nimmer fern, — Wir sehens an Prozesse von Savern — Auf den wir jetzt gespannt die Wäde lenken, — Er gibt uns leiber manderlei zu denken! — Doch Stimmung soll man haben dieser Tage — Da wird es Zeit, daß man sich Ruhe gönnt, — Denn unbekümmert um die Wetterlage — Beginnt Brin Karneval sein Regiment — Der, wenn der Abendstern am Himmel glänzt — Den Freudenbescher aller Welt freudig — Bei Tago, Two-tek, Boston und so weiter — Vergeht die Zeit dann sorglos! — Ernst heiter.

Gera, 8. Januar. Um benachbarten Ruditz wurde auf einer Treibjagd der 10jährige Knabe Uhlig, der mit anderen Knaben als Treiber verwendet wurde, durch den Landwirt Gerbard von hier aus Unvorsichtigkeit erschossen. Wie das Unglück geschah, ist noch nicht aufgeklärt.

Kunstverein zu Merseburg.

Die außerordentliche **Reinigungsversammlung**

findet am Freitag, den 23. Januar, nachm. 6 Uhr, im Sitzungssaal der Königl. Regierung statt.

- Tagesordnung:
1. Protokoll der letzten Reinigungsversammlung.
 2. Jahresbericht.
 3. Rechnungslegung.
 4. Neuwahl des Vorstandes.
 5. Haushaltsplan für das Jahr 1914.
 6. Anträge.
 7. Vereinsverlosung.
 8. Sonderverlosung.

Der Vorstand.

Kirchlicher Männerverein der Altenburg.

Dienstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Bergschützen“

Thema: „Kino-Sorgen“; einleitender Vortrag vom Herrn Lehrer Zunker.

Gäste willkommen.

Für Vorstand: Delius.

Mit Kommunalangelegenheiten vertrauter Bramler sucht Nebenbeschäftigung

für Mittwoch und Sonntag bei einem Gemeindevorsteher. Off. unt. M. H. 2. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Mechaniker

zum Bau elektr. Apparate bei gutem Lohn in dauernde Stellung für sofort gesucht.

Batfisch, Naumburg-Saale.

Altes Bauholz

als Brennholz in größeren und kleineren Posten zu verkaufen (auch frei Haus.) Friedrich-Str. 36.

Stadttheater in Halle.

Sonnabend, 10. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Die Fledermaus.

Technikum Jironau
 Maschinen- u. Elektrotechnik-Abteilungen
 Ingenieur-, Techniker- u. Werkmeister
 Dir. Prof. Schmidt

Heiraten Sie nicht bevor Sie über zukünft. **Person u. Familie**, über **Mittgitt, Verm., Ruf, Vorleben** usw. genau informiert sind. **Diskr. Spezial-Auskünfte** überall. **Welt-Auskunftei „Globus“ Berlin W. 35.** Potsdamer Str. 114

Wülflicher Marktbericht vom Wagerviehhof in Friederichsfelde, Schwetina, und Festeimarkt am Mittwoch, den 7. Januar 1914. Auftrieb der Schweine: 184 Stück; Ferkel: 849 Stück. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft.
 Es wurde gezüchtet im Engrosanbel für: **2 äußere Schweine**, 7-8 Mon. alt: Stück 44-56 M., 5-6 Mon. alt, Stück 31-43 M., Ferkel: 3-4 Mon. alt: Stück 22-30 M.; Ferkel: 9-13 Wochen alt, Stück 18-21 M., 6-8 Wochen alt: Stück 13-17 M.
 Die Direktion des Wagerviehhofes.

Stadtparkasse Lauchstedt.
 Tägliche Verzinsung der Einlagen mit **3 1/2 Prozent**. Rückzahlung nach Lage des Kassenbestandes auch ohne Kündigung.
 Verzinsung gesperrter Spareinlagen nach Vereinbarung bis **4 Prozent**.
 Kassenstunden: 8-12 Uhr vormittags, 2-4 Uhr nachmittags.

Vorschuß-Verein zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ladet hiermit zu der am **Sonntag, den 18. Januar 1914 nachmittags 3 1/2 Uhr** im Saale der Reichstrone stattfindenden **außerordentlichen Generalversammlung** sämtliche Mitglieder des Vereins ergebenst ein.
 Tagesordnung:
 1. Wahl des Kassierers resp. Kontrollieurs.
 2. Beschlußfassung über den schriftlichen Bericht des Verbandsrevisors.
 Merseburg, den 9. Januar 1914.
Der Aufsichtsrat des Vorschuß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
 G. Müller, Vorsitzender.

Rhein. Pferde- u. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Köln (Rhein)
 versichert bei 80% Entschädigung zu 2% fester Prämie **kräftige Stuten** gegen die Folgen der Trächtigkeit und Geburt.
 Versicherungs-Anträge sind nicht an Agenten, sondern nur an die **Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.** zu richten, welche auch jede weitere Auskunft erteilt.

Die Perle!
 aller Wagschneidwerkzeuge ist **FIXONA**
 Sauerstoff-Präparat mit gewöhnlicher Kernsäure von höchster Wirksamkeit.
 Pakete A 55 und G 66 überall zu haben. Allein-Fabrik: A. Thierack, Finsterwalde N.-L.

Karl Zänzer
 Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für **Leinen- und Baumwollwaren**
Bettwäsche Bettfedern Betten
 Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
 Fernspr. 259.
 Solide Qualitäten. Große Auswahl.

putze nur mit Globus Putzextrakt
 Bester Metallputz der Welt
 Jährl. Versand über 60 Millionen Dosen.
 Von keinem anderen Metallputzmittel erreicht.

Nicht am eleganten Continental Gummi-Absätze
 Schuh allein, nein, an allen Schuhen sollten Sie Continental Gummi-Absätze tragen. Dauerhafter als Leder. Keine Erschütterungen des Körpers. Angenehmer, elastischer Gang. Fordern Sie stets von Ihrem Schuhmacher
GUMMI-ABSÄTZE
 Auch erhältlich in den Lederhandlungen und Schuhgeschäften.
 Schmelmer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H., Schwelm i. W.

Underberg-Boonekamp
SEMPER IDEM
WARNUNG!
 Ich habe in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß in meinen Originalflaschen mit gesetzl. geschütztem Bodenbrand andere Boonekamp- bzw. Bitterfabrikate vertrieben werden. Auch haben wiederholt Gastwirte und Restaurateure solche Fabrikate aus Flaschen verschänkt, die mit meinem, sowohl in seinen einzelnen Teilen, als auch in seinem Gesamtbilde geschützter Etikett versehen waren. Dies veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich im Interesse meiner verehrlichen recht denkenden Kundschaft und des konsumierenden Publikums von jetzt ab jede mißbräuchliche Benutzung meiner Original-Flaschen und Original-Etiketts strafrechtlich verfolgen werde.
 Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß außer anderen Warenzeichen-Eintragungen auch die Warenzeichen „Underberg“ sowie „Underberg-Boonekamp“ für mich die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes eingetragen sind, so daß also unter diesen Warenbezeichnungen nur mein Fabrikat verabreicht bzw. in den Verkehr gebracht werden darf.
Rheinberg (Rheinland)
H. Underberg-Albrecht
 Hoff. Sr. Maj. d. Kaisers und Königs Wilhelm II.

Beilage zu Nr 8 des „Merseburger Kreisblattes“ Sonntag, 10. Januar 1914.

Provinz und Umgegend.

Naumburg, 7. Januar. Der Magistrat hat die Rettorstelle an der Knabenschule (1000 Kinder) ausgeschrieben, die durch Verletzung des bisherigen Inhabers Herrn Hemprich nach Merseburg verlegt worden ist. Die Stelle ist neben den gewöhnlich feststehenden Gehaltsbezügen mit einer Amtszulage von 1100 M. und einem Wohnungsgehalte von 600 M. ausgestattet, jedoch das Gesamteinkommen nach 31jähriger Dienstzeit auf 5000 M. steigt.

Papitz-Modelwitz, 6. Januar. Unter dem Vorsitz des königlichen Landrats Freiherrn von Wilmowski fand gestern im Gasthause zum Landhause eine Versammlung der Gemeindevorstellungen von Papitz und Modelwitz statt, in welcher über die Vereinigung beider Gemeinden zu einer und über die künftige Anstellung eines besoldeten Gemeindevorstehers für das neue Gemeinwesen verhandelt wurde. Bindende Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt, da zunächst ein Plan über die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Gemeinden aufgestellt werden soll. Die Vereinigung beider Gemeinden dürfte aber in sicherer Aussicht stehen, da das im öffentlichen Interesse als dringend wünschenswert bezeichnet wurde und der jetzige Zustand unhaltbar ist. Für die gedeihliche Weiterentwicklung von Papitz-Modelwitz dürfte hiermit ein sehr wichtiger Schritt getan werden.

Wittenberg, 7. Januar. Zwei Berliner Einbrecher sind gestern Abend nach Verübung eines Einbruchs in die Niederlage von Gustav Kunze festgenommen worden. Sie wollten gerade nach der Reichshauptstadt zurückfahren, als die Polizei sie verhaftete. Die wegen schwerer Einbrüche bereits mehrfach Vorbestraften waren nach Wittenberg gekommen, um ein „Ding zu drehen“. Sie waren mit Brecheisen, Zangen, Feilen und einer Unmenge Schlüssel versehen. Beim Verhör nannte sich der eine Bäcker Bernhard Wicksch, der andere Kellner Gustav Köh. Durch Fingerabdrücke konnte festgestellt werden, **Jena, 7. Januar.** Seit dem 2. dieses Monats wird der Dragsteinlehrer Max Teichmann aus Dornburg vermisst. Er hat sich ohne Angabe von Gründen aus seiner hiesigen Lehrstelle entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Man nimmt an, daß er sich ein Leid angetan hat. Teichmann ist 16 Jahre alt und 1,78 Meter groß.

Jena, 6. Januar. Auf der Weimar-Geraer Bahn ist in der vergangenen Nacht in der Nähe der Station Papiermühle ein Felssturz erfolgt, durch den das eine Gleis verschüttet wurde. Wahrscheinlich ist eine Lockerung des Erdreichs infolge der Schneeschmelze die Ursache. Glücklicherweise bemerkte ein Bahnmessner das Hemnis und machte rechtzeitig Meldung, sonst wären die Folgen wohl nicht abzusehen gewesen. Bis zur Beendigung der Aufräumungsarbeiten wurde die Strecke Roda-

Hernsdorf eingeleistig betrieben. Erst heute um die Mittagsstunde war auch das zweite Gleis wieder fahrbar.

Großfagna bei Frankleben, 7. Januar. Anfolge der plötzlich eingetretenen Schneeschmelze brach von dem künstlich angelegten Leihabette, das ausbetoniert und durch Dämme befestigt ist, ein Damm, da durch die Schneemassen der Abfluß gehemmt wurde. Der Tagebau geriet dadurch in Gefahr, unter Wasser gesetzt zu werden. Durch ausreichende Hilfsmannschaften konnte mittelst Bohlen und Erdreich der Dammdefekt beseitigt und der Abfluß des Wassers in der Richtung Rumsfeld geregelt werden.

Goddula, 6. Januar. Seltenes Weidmannsheil hatten am 3. Januar dieses Jahres die Herren Rittergutsbesitzer Freiherr Karl von Frisch in Goddula und Rittergutsbesitzer Freiherr Wilhelm von Frisch in Kleinerebtha. Die Herren machten im Goddular Rittergutsholze einen Steinmarder in einem hohlen Baume ausfindig, welcher von ihnen erlegt wurde. Kurz darauf wurde durch die begünstigte Schneelage auch noch ein prachtvoller Iltis aus einem Kaninchenbau ausgegraben. Da nun im ganzen Holze nichts mehr zu spüren war, beschloßen die Herren noch einen Gang nach der nahegelegenen Saale zu machen, und nochmals war ihnen das Weidmannsglück hold, denn ein jeder machte eine Doublette auf Wildenten, jedoch zusammen an diesem Tage die seltene Strecke von 1 Steinmarder, 1 Iltis, 4 Wildenten und auch noch 1 Krähe zusammen kam. Da seit längerem Jahren hier und in der Umgebung kein Steinmarder gefangen, resp. geschossen worden ist, kann man es als große Seltenheit bemerken.

Vermischtes.

Genf, 8. Januar. Eine aus fünf Personen bestehende Touristen-Gruppe, die im Kanton Waadt bei schlechtem Wetter die Befreiung der Dole unternommen hatten, ist, wie gemeldet wird, nicht wieder zurückgekehrt. Zwei Hilfskolonnen wurden sofort ausgeschickt, es kam aber nur eine heim, ohne die verunglückten Bergsteiger gefunden zu haben. Die andere mußte infolge heftigen Schneesturms eine Schutz- hütte aufsuchen. Das Rettungswort wurde gestern festgestellt und sämtliche Touristen am nördlichsten Punkt der Dole in einer selbstgebauten Schneehütte halbtot aufgefunden. Man hofft, sie am Leben erhalten zu können.

Barmen, 9. Januar. Gestern fand unter großer Beteiligung der Bürgerschaft die Beerdigung der bei dem Eisenbahnunglück in Wolppp bei Reg ums Leben gekommenen drei Barmer Musketiere statt. Unter den Kränzen befanden sich auch solche vom Kaiser, vom Kronprinzen und vom Prinzen Joachim.

Berlin, 8. Januar. Dieben, die das Geschäft des Uhrmachers Gilbert in Berlin heimlich suchten, fielen Uhren, Ketten, Ringe und andere Schmuckstücken im Gesamtwert von etwa 50 000 M. zur Beute. Bisher konnten die Täter noch nicht ermittelt werden. Die Inhaberin, eine Witwe, erlief, da sie nicht versichert hat, einen empfindlichen Schaden. — Der Anfang Dezember plötzlich gemordete Direktor Dr. phil. Alfred Seeger von der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft hat sich jetzt selbst gestellt und befindet sich bereits im Untersuchungsgefängnis Moabit.

Beuthen, 8. Januar. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Leiche des in der Nähe der Stadt Beuthen befindlichen Versuchsschad- les. Als sich eine Anzahl Schulfreier mit Schlittschuhläufern auf ihm ver- gügigte, brach plötzlich die dünne Eisdicke und mehrere Kinder stürzten ins Wasser. Ein 12jähriger Knabe ertrank, während die anderen geret- tet werden konnten.

Odenburg, 8. Januar. Bei einer Beerdigung in Schortens bei Wittmund wurde ein Landwirt aus Heimbüsch unter dem Verdachte ver- haftet, den Pfarrer Loets in Reepsholt ermordet zu haben. Die Ver- nehmung ergab außerordentlich belastende Momente. Bei dem Verhafteten fand man einen Revolver, in den die in der Kirche zu Reepsholt gefundenen Patronen genau paßten. Der Verhaftete war früher Gekerkter in Reep- sholt.

Duisburg, 8. Januar. Der als jähriger Mensch bekannte Berg- mann Schmidt in Eckertrabe gab auf seinen Nachbarn Janen aus ge- ringfügiger Ursache mehrere Schläge ab, die den Tod Janens herbei- führten.

München, 8. Januar. Der 34jährige Besizer Reicher aus Neuen- berg bei Marienberg (Oberbayern) ist beim Holzfahren im Walde mit seinem Führer in eine Schneemulde geraten und dort mit Kind und zwei Pferden erstickt. Der Mann hinterläßt eine Frau und sechs Kinder.

Kairo, 8. Januar. Ein schweres Zugunglück hat sich in der Nähe des Bahnhofes Assuan zugetragen. Zwei vollbeladene Züge stießen in voller Fahrt zusammen. Unter den Insassen brach eine Panik aus. 10 Personen wurden getötet, etwa 40 schwer verletzt. Einzelheiten feh- len noch.

Wien, 8. Januar. In den Räumen der Filmfabrik Gaumont in der Mariäthaler Straße explodierte heute vormittag infolge Unvorsich- tigkeit einer Arbeiterin, die Films mit Benzin reinigte, eine Anzahl Films. Die Flammen verbreiteten sich mit rasender Geschwindigkeit. Zwei Beamtinnen sind verbrannt; zwei Personen wurden schwer verletzt; eine Person wird vermisst. Nach zweistündiger Vörschauerarbeit wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Berlin, 8. Januar. Der vor einigen Tagen nach dem Hause Looer- straße 7 versorgene Maurer Blücker sollte gestern Abend auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wegen Sittensverbrechens verhaftet werden. Als die Beamten in der Wohnung erschienen, um B. nach dem Unter- suchungsgefängnis zu schaffen, ergriff B. ein Rasiermesser und durchschnitt sich damit die Kehle. Die Beamten schafften den Schwerverletzten nach der Unfallstation in der Warshawer Straße, doch starb er bereits auf dem Transport.

Wien, 8. Januar. Der Eisenbahnschloffer Körber aus Windhausen war auf dem Bahnhofe Herzogenrath mit dem Ansehen von Gleichschau- den, die sich gelockert hatten, beschäftigt. In einer Weiche stemmte sich der Schraubenheißel gerade in dem Augenblick fest, als ein Güterzug heranbrauste. Körber erkannte sofort, daß eine Entgleisung des Zuges unvermeidlich sei, wenn der Schraubenheißel in der Weiche stecken bliebe. Sein Pflichtgefühl siegte über den Selbsterhaltungstrieb. Der Gefahr, in die er sich befand, nicht achtend, suchte er mit aller Kraft den Heißel aus der Weiche zu entfernen. Im letzten Augenblick gelang ihm dies; ungefährdet passierte der Zug die Weiche. Er selbst aber mußte seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen, denn er selbst vermochte nicht mehr zur Seite zu springen, der Zug erfaßte ihn und tötete ihn auf der Stelle. Ehre sei dem braven Eisenbahner, der auf dem Felde der Pflicht mutig und treu gefallen ist, wie der Soldat in der Schlacht!

Bonn, 8. Januar. Der hier verstorbene Stadtvorordnete, Landes- pflichter der Rheinprovinz und Geheimrat Sanitätsrat Dr. Bernhard Debede, hat die Stadt Bonn zum alleinigen Erben seines 1/2 Millionen betragenden Vermögens eingesetzt. Die Stadt Bonn wird mit diesem

Kapital ein Hospital für Kinder errichten.

Paris, 8. Januar. Der Ehrenrat der a-Prifer Rechtsanwaltskammer hat sich, wie ein Privattelegramm meldet, veranlaßt gesehen, über einen Rechtsanwalt aus eigentümlichen Gründen eine Disziplinarstrafe zu verhängen. Es war nämlich dem Ehrenrat zu Ohren gekommen, daß der Anwalt in einer Schnapsbude in der Nähe des Gerichtsgebäudes eine Art Kanarie aufgeschlagen hat, wo er in einem Nebenraum zu bestimmten Tageszeiten Sprechstunden gegen ein Entgelt von 3 Francs abhielt. Jeder der Klienten erhielt als Prämie ein Glaschen Schnaps. Drei Mitglieder des Ehrenrates begaben sich in die Schnapsbude und überzeugten sich, daß die Denunziation auf Wahrheit beruhe. Sie wurden, nachdem sie ihre drei Francs bezahlt und ihr Glaschen Schnaps erhalten hatten, in den Nebenraum geführt, wo der Anwalt fort vom Schläge gerührt wurde, als er in den neuen drei Klienten seine Kollegen vom Ehrenrat erkannte. Einjustizien hat ihm der Ehrenrat die Ausübung seiner Anwaltspraxis auf drei Wochen suspendiert.

Genoa, 7. Januar. Der in Konturs geratene Mühlenbesitzer Ret-novanni verübte Selbstmord.

Berichtszeitung.

Berlin, 9. Januar. Vor dem Oberkriegsgericht des dritten Armeekorps als Berufungsinstanz stand gestern ein Defektor, den der Vertreter der Anklage als den größten Hochstapler, der je die Gerichte beschickte, ja, den es je gegeben habe, bezeichnete. Es handelte sich um den Musiker Stannemur, der im Sin- und Auslande eine lange Reihe von Hochstapleleien und Heiratschwindelen verübt hat. Das Gericht verurteilte den listigen Abenteurer zu sechs Jahren sechs Monaten Zuchthaus, zu 900 M Geldstrafe und zur Ausstoßung aus dem Heere.

Halle, 7. Januar. Recht sonderbar hatte sich am 5. November vorigen Jahres ein Rentier aus Köthen, Friedrich Wendenburg, in der hiesigen Leipzigerstraße trotz seines geistlichen Alters von 60 Jahren gegen mehrere Bekannten benommen. W. hält sich öfter zu seinem Vergnügen in Halle auf; früher vor er Landwirt in Weisdorf. Auch am 5. November war er in Halle fidel, jedoch nach seiner eigenen Versicherung keineswegs angegriffen. Trotz dieser Nüchternheit ließ er es sich in der Leipzigerstraße plötzlich einfallen, eine Dame mit dem Ellenbogen so heftig vor die Brust zu stoßen, daß sie vom Bürgersteig „herunterlag“. Bald darauf gestattete er sich an einer anderen Stelle der Straße gegen eine junge Verkäuferin die gleiche Missethat, nur daß er diesmal statt des Ellenbogens gleich die Faust zum Stoße benutzte. Beide so roh Angerempelte trugen blaue Flecken davon und klagten mochenlang über Schmerzen. Trotz dieses so nachhaltigen Erfolges seiner galanten Vorkunft behauptete W. vor Gericht schuldlos, er habe die Damen nur „versehentlich“ angegriffen. Die Aussagen der Zeuginnen ließen jedoch keinen Zweifel darüber, daß die schmerzhaften Stöße „sehr absichtlich“ ausgeübt waren. Eine Aufklärung über die Motive Ws zu seinem absonderlichen Verhalten erbrachte die Beweisaufnahme nicht. Doch hielt das Gericht die Missethat nicht für ausgeschlossen, daß W. bei den Vorgängen perorale Anwandlungen gehabt habe. Der Anwaltsocht beantragte 300 M Geldstrafe, das Gericht erkannte auf 100 M.

Zwischen zwei Mühlsteinen

Roman von Marie Stahl.

Endlich hatte sie genug, sie rührte kein Blatt mehr an, sie war völlig gebrochen.

So lag sie unter der offenen Balkontür, sah müde in die ziehenden Wolken und leise rauschenden Baumwipfel und konnte es kaum begreifen, daß sie auch einmal zu den frohlichen, sorglosen Jungen gehört, deren fröhlich heiteres Stimmgebräule gedämpft bis zu ihr drang. Zu den Menschen,

die nicht zu wissen schienen, daß Todgetroffene am Wege liegen und daß gebrochene Herzen nach Hilfe schreien.

Und dann kam Tessa eines Tages. Man hatte sie nicht erwartet, aber Tessa fragte nicht danach, ob man ihr Benehmen billigte oder nicht. Sie kam, wenn sie Lust hatte, und nicht, wenn man sie einlud. Und es gehörte zu ihren Eigentümlichkeiten, daß ihr nie jemand etwas zu sagen wagte. Niemand getraute es sich. Sie war wie gefeit. Mochte man sich auch noch so sehr über sie ärgern und aufregen, man behandelte sie zu Hause stets mit Rücksicht; Minnie mußte sich dagegen vieles gefallen lassen. Sie kam diesmal wegen Minnie und behandelte die böhmisches Millionäre sehr als Nebenbuhler. Als ihre Mutter sehr aufgeregt fragte, wo sie denn ihre Koffer hätte und die große Toilette, ob sie nicht gewußt, daß Frau von Vitkovic selbst anwesend sei mit Brillanten wie eine indische Fürstin, sagte sie lächelnd: „Für die Sorte ist meine zweite Garnitur mehr als genug.“ Und es erries sich, daß von der ganzen Familie Tessa den Fremden am meisten imponierte, während sie die Herzoge von Schlawe und den Prin mit den drei goldenen Schlüsseln nicht ganz ernsthaft nahm. Spätkhaft war es, zu sehen, wie Frau von Vitkovic, ganz in Tessas Bann, sie zu fopieren strebte. Sie sprach unbewußt Tessas Ausdruckswiese nach, bemühte sich, sie in Haltung und Bewegung nachzuahmen, ihre Schleppe ebenso grazios mit dem Fuß herumzuwerfen und zu raffen und ihre Gestalt nach Tessas Muster zu biegen und zu wenden, was bei ihrer Körperfülle sehr komisch ausfiel. Auch Lori war beglückt, wenn Tessa ihr ein gnädiges Wort sagte, während sie von Minnie nur als „armes Häscherl“ sprach mit einem deutschen Ton von Geringschätzung.

Tessa sah oben bei Minnie auf dem Balkon und bemerkte: „Ben hat stärkere Nerven als ich, wenn er diese Leute länger als zwei Stunden hintereinander aushalten kann. Lori scheint mir so entwicklungsfähig und ist nicht so übel, aber die Alten sind ein starker Tabak.“ Und dann schüttelte Minnie Tessa ihr ganzes, verzweifeltes Herz aus. Es war eine bittere Anklage gegen ihren Gatten.

„Es ist furchtbar, zu denken, daß er so gebrandmarkt vor aller Welt steht und fast alle anständigen Menschen ihn verachten“, sagte sie zum Schluß mit weißen Lippen und einem Zittern in der Stimme. „Und es ist noch viel schrecklicher, daß ich trotzdem nicht ganz mit dem Herzen von ihm los kann. So wird mein armes Herz mitten entzwei gerissen, denn es steht immer auf beiden Seiten! O Tessa, du kannst dir nicht denken, was das heißt, einen Ertlosen geliebt zu haben mit der besten Liebe deines Lebens, und in ihm den Vater deines Kindes zu sehen! Ich möchte ihm fluchen und muß erfahren, daß es Bände gibt zwischen Mann und Weib, die nicht zu zerreissen sind, sobald ein drittes in Frage kommt! Wenn er es in seinem Geiste ergreifen will, dann ist es nicht mein Kind, und umgekehrt, er wird es hassen, wenn es zu mir und zu den Meinen hält.“

„Ich will dir etwas sagen“, entgegnete Tessa. „Die Geschichte mit Razenburg brauchst du nicht so furchtbar tragisch zu nehmen. Daß Razenburg ein Lump war, ist erwiesen. Speerholz ist ganz im Recht in dieser Sache und hat die Interessen seines Standes mit Erfolg vertreten. Selbstverständlich hat unser Stand daselbe Recht, seine Interessen zu vertreten, und da er hier auf einen kranken Nerv getroffen wurde, gab es ein großes Geschrei. Es galt nicht mehr Razenburg, es galt die Sache, und da war es natürlich ganz egal, was an dem Manne war. Wir wären ja dumm, wenn wir unsere sehr angenehmen Standesvorzüge und Vorteile freiwillig aufgaben. Es gibt kein Recht und Unrecht in der Geschichte, es gibt nur Macht oder Schwäche. Die ganze Affäre ist nur ein Machtstreit. Unsere Vater und sein wüftes Geschimpf auf Friedrich kannst du nicht ernsthaft nehmen.“

Minnie strich sich mit der Hand über die blasse Stirn. „Ich finde mich nicht damit zurecht; ich verstehe das nicht. Du hast wohl nicht die Zeitungen gelesen? Dort steht es schwarz auf weiß, was für ein Lügner, Verleumder und skrupelloser Ehrabschneider Friedrich ist. Der Minister selbst hat ihn im Reichstag so hingestellt.“

„Liebes Kind, es kommt ihnen nicht darauf an, wo es die heilige Sache ihrer Parteiinteressen gilt. Aber es ist lächerlich, daß ich dir gegenüber Friedrich das Wort rede. Ich habe auch garnicht die Absicht, ihn zu rehabilitieren in diesem Hause. Ich kann nur den Unfimm nicht mit anhören. Du weißt, ich lasse unter Umständen den Bourgeois gelten, doch immer nur mit meinem Fuße auf seinem Nacken. Und weil Friedrich sich das nicht gefallen läßt, weil er mir eine Niederlage zugefügt hat, darum ist er mein Feind. Und er ist sicher der Todfeind unseres ganzen Standes und ein furchtbarer, gefährlicher Gegner an unserer schönen, bequemen und höchst angenehmen Vorküche. Papa und seine Leute sind vollkommen berechtigt, ihn wie Gift und Sülze zu hassen, zu fürchten und mit allen Mitteln zu bekämpfen. In solchen Machtkämpfen gibt es aber kein Erlaubt und Un erlaubt. Und daß du, „armes Häscherl“, wie dich Lori immer so taktvoll nennt, dabei in den Riß fällst, ist beklagenswert. Schade, daß ich nicht an deiner Stelle bin! Ich wäre mit beiden Seiten fertig geworden. Wahrscheinlich hätte ich mich dann mit Leidenschaft auf Friedrichs Seite gestellt, und es hätte mir ein unbändiges Vergnügen bereitet, die unsern bei all den Schwächen zu lassen, die ich so genau kenne.“

(Fortsetzung folgt.)

Nützliche Verwendung von Bierflaschen. Es ist häufig vorgekommen, daß Mineralwasser- und Bierflaschen zur Entnahme und Aufbewahrung lebens- und gesundheitsgefährlicher Flüssigkeiten benutzt werden. Da es keine Vorschriften über die Verwendung der Flaschen gibt, so wird auf die Gefahren der mißbräuchlichen Benutzung von Flaschen ganz besonders hingewiesen.